



Der KVD Kleingarten-Versicherungsdienst informiert

Unterversicherung und Abzüge bei der Schadensregulierung

Das ereignisreiche Schadensjahr 2023 mit einer erheblichen Anzahl an Feuer-, Sturm- und Hagelschäden zeigte deutlich, dass bei vielen GBV-Lauben- und FED-Inhaltsversicherungen erhebliche Unterversicherungen bestanden.

Wer erst im Schadensfall feststellte, dass er keinen ausreichenden Versicherungsschutz zum Neuwert = aktuelle Neubaupreise durch Fachbetriebe für die Laube beantragt hatte, musste teilweise erhebliche Abzüge – oft 50 % – bei der Schadensregulierung in Kauf nehmen.

Wird im Schadensfall Unterversicherung festgestellt, wird die Entschädigungsleistung nach Rechnungsvorlage wie folgt berechnet:

Schadens- x Versicherungssumme in EUR

Tatsächliche Wiederaufbaukosten
(Neuwert) in EUR

Die Bearbeitung von Schadensfällen mit vorliegender Unterversicherung ist für beide Seiten – Geschädigten und Sachbearbeiter – keine erfreuliche Erfahrung und wir wünschen uns daher:

- Prüfen Sie regelmäßig die Neubaukosten für Ihren Laubentypen inklusive der zulässigen Anbauten/Nebengebäude!
- Beantragen Sie über Ihren Verein ausreichende Höherversicherungen!

Ermitteln Sie bitte dabei die aktuellen Kosten für den Wiederaufbau der Baulichkeiten mit Fundament durch Fachfirmen. Die Wertermittlung für die Laube, die bei einem Pächterwechsel durchgeführt wird, eignet sich nicht für die Ermittlung des Neubauwerts für die Versicherung.

Für die Inhaltsversicherung empfehlen sich eine Liste des Inhalts und die Ermittlung aktueller Wiederbeschaffungspreise (für neue Dinge) anhand von Katalogpreisen bzw. Internetrecherche.

Ein Rechenbeispiel:

Ihre Preisanfrage ergab 21.223 EUR Laubeneubaukosten und 3.750 EUR für die Erstellung eines Flächenfundaments. Dann sollten Sie 25.000 EUR GBV-Gebäude-Versicherungssumme beantragen.

Für den versicherten Inhalt ermittelten Sie eine Neukaufsumme von 4.615 EUR. Sie sollten 5.000 EUR FED-Inhalts-Versicherungssumme beantragen.

Bei diesem Beispiel beträgt der Jahresbeitrag derzeit brutto 75,00 EUR.

Ihr Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V. und der KVD informieren Sie über die Homepage des LBK: www.l-b-k.de – Rubrik Service mit den Merkblättern zur Gebäudeversicherung (GBV) und Inhaltsversicherung (FED) sowie mit Veröffentlichungen im *Kleingarten Magazin*.

Ausschließlich die jeweils gültigen Merkblätter auf der Homepage des LBK geben Auskunft über den Versicherungsumfang. Derzeit gültiger Stand: 01.01.2022. Die Versicherungen sind immer über Ihren Kleingartenverein zu beantragen. ■

Haben Sie ausreichenden Versicherungsschutz beantragt?

Dann sind Sie bei einem Totalschaden (z. B. Laubenbrand) in der Lage:

- die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung zu bezahlen,
- die Laube mit Fundament komplett neu aufbauen zu lassen und
- das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.



Ihre Ansprechpartnerin
beim KVD:

Petra Gotsell
Tel. 0221 / 91381-214

